



**THOMAS STELZER**  
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die  
Oö. Landtagsdirektion  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

8. Juli 2024

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidi Strauss und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A., betreffend Leerstandsabgabe in Oberösterreich;  
Beilage 11271/2024**

Sehr geehrte Frau Klubobfrau Engleitner-Neu, M.A. M.A.!  
Sehr geehrte Frau Abgeordnete Strauss!

In Hinblick auf die oben genannte schriftliche Anfrage vom 07. Mai 2024 darf ich gemäß § 28 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wie folgt Stellung nehmen:

**Frage 1) Welches Volumen an Einnahmen wäre mit der Einführung einer Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe nach dem derzeitigen Vorarlberger Modell in Oberösterreich zu lukrieren und könnte den innerösterreichischen Finanzausgleich entlasten?**

Die Auswirkung einer Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe kann mangels konkreter Daten derzeit nicht seriös beantwortet werden.

**Frage 2) Haben Sie in ihrem Ressort bisher Vorbereitungsmaßnahmen für die Einführung einer Leerstandsabgabe gesetzt?**

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wann beabsichtigen Sie dem Landtag die erarbeiteten Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen?

**c. Falls nein, warum nicht?**

Nein. In Oberösterreich ist bereits jetzt eine entsprechende Regelung im OÖ. Tourismusgesetz verankert. Eine darüber hinaus gehende Belastung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher durch eine weitere Gebühr ist aktuell nicht vorgesehen.

Freundliche Grüße



Mag. Thomas Stelzer  
Landeshauptmann